

Bundesvorstand:
Reinhard Mokros, Vorsitzender
Ulrich Fuchs
Irmgard Koll
Dr. Jürgen Kühling
Sophie Rieger
Prof. Dr. Fritz Sack
Prof. Dr. Rosemarie Will, stellv. Vors.

Beiratsmitglieder:
Prof. Edgar Baeger
Priv.-Doz. Dr. Thea Bauriedl
Prof. Dr. Volker Bialas
Prof. Dr. Lorenz Böllinger
Daniela Dahn
Dr. Dieter Deiseroth
Prof. Dr. Erhard Denninger
Prof. Dr. Helga Einsele
Prof. Carl-Heinz Evers
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch

Prof. Dr. Gerald Grünwald
Dr. Klaus Hahnzog
Dr. Heinrich Hannover
Prof. Dr. Hartmut von Hentig
Heide Hering
Dr. Burkhard Hirsch
Prof. Dr. Herbert Jäger
Prof. Dr. Walter Jens
Prof. Dr. Helmut Kentler
Elisabeth Kilali
Ulrich Krüger-Limberger
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Renate Künast, MdB

Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Dr. Till Müller-Heidelberg
Prof. Dr. Heide Pfarr
Claudia Roth, MdB
Jürgen Roth
Georg Schlaga
Helga Schuchardt
Prof. Dr. Jürgen Seifert
Prof. Klaus Staack
Prof. Dr. Ilse Staff
Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller

Dr. Wolfgang Ullmann †
Werner Vitt
Prof. Ulrich Vultejus
Dr. Klaus Waterstradt
Heidemarie Wieczorek-Zeul, MdB
Rosi Wolf-Almanasreh
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Stand: August 2004

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961

HUMANISTISCHE UNION e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 20 45 02 –56
Fax: 030 / 20 45 02 –57
info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

**Humanistische
Union**

Berlin, 13.10.2004

Deutscher Bundestag
Die Mitglieder des Rechtsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO
(BT-Drs. 15/3349) – Unser Schreiben vom 24.09.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben vom 24.09.2004 hatten wir Sie gebeten, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen. Wir begrüßen es daher, dass die geplante Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Sitzungswoche vom 27.09. – 1.10.2004 ausgesetzt wurde, um den Sachverhalt noch einmal zu überdenken.

Inzwischen sind uns Überlegungen der Koalitionsfraktionen bekannt geworden, die Bundesregierung mit einem Entschließungsantrag aufzufordern, dem Deutschen Bundestag bis Mitte 2007 einen Erfahrungsbericht über die Anwendung der §§ 100g, 100h StPO vorzulegen.

Wir halten das nicht für ausreichend. Auf Länderebene und bei den Strafverfolgungsbehörden bestehen erhebliche Vorbehalte gegen die Erhebung von Daten für Evaluierungszwecke. Die erforderlichen Daten und Sachverhalte müssen daher **im Gesetz** präzise beschrieben und in Form von **jährlichen** Berichten dem Deutschen Bundestag bekannt gegeben werden. Ein erst Mitte 2007 vorzulegender Erfahrungsbericht hätte ferner zur Folge, dass die seit langem angekündigte **Gesamtreform** der Telekommunikationsüberwachung – also der §§ 100a, 100b, 100g, 100h, 100i und 101 StPO – in der laufenden 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestags nicht mehr verwirklicht werden könnte.

Im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3.3.2004 zur akustischen Wohnraumüberwachung (1 BvR 2378/98, 1 BvR 1084/99) müssen auch die Eingriffsbefugnisse bei der Telekommunikationsüberwachung überprüft werden. Wir halten daher allenfalls eine Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 100g, 100h StPO um **ein Jahr** für vertretbar. Im Frühjahr 2005 sollte dann der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags ein Symposium oder eine Anhörung zur Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten veranstalten.

...

Um möglichst bald zu gesicherten Informationen über den Umfang des Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf Telekommunikationsverbindungsdaten – insbesondere bei der sogenannten Zielwahlsuche und bei der sogenannten Funkzellenabfrage – zu kommen, erneuern wir unseren Vorschlag zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes: Durch Ergänzung des § 110 Abs. 8 des Telekommunikationsgesetzes wären die Betreiber von Telekommunikationsanlagen zu verpflichten, der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post eine Jahresstatistik über die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen nach den §§ 100g und 100h der StPO zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,
wir würden uns freuen, wenn auch unser heutiges Schreiben bei den Beratungen des Rechtsausschusses Beachtung fände.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Mokros', written in a cursive style.

Reinhard Mokros
Bundesvorsitzender